Punkt aufgefallen. Ich bin ganz der Meinung, daß sich hier nicht einzumischen, sondern es der Regierung zu überlassen sei. Gleichwohl sinde ich, daß die Petition unter 40 einen andern Charakter zu haben scheint. Es wird in derselben angeführt: "Es wären höchst ansehnliche freiwillige Beiträge dazu gegeben worden, in der Voraussehung und theilweise selbst unter der Bedingung, der fragliche Bau werde innerhalb 3 Jahren besendigt werden." In dieser Beziehung scheint die Petition mehr die Natur einer Beschwerde zu haben und es würde inssosen scheinen, als wenn sie an die vierte Deputation abzugesben sei.

Referent Graf Bigt hum: In dieser Beziehung nimmt diese Petition allerdings die Form einer Beschwerde an, indeß ist das mit mehren ahnlichen Petitionen ebenfalls der Fall und man hat in der zweiten Kammer den Beschluß gefaßt, solche Petitionen zugleich mit den übrigen an die hohe Staatsregierung zu überweisen. Die vierte Deputation wurde sich auch gemäßigt sehen, denselben Untrag zu stellen.

Prinz Johann: Es kommt darauf an, ob das Gesuch aus formellen Grunden abzuweisen sei. Wenn es aber aus formellen Grunden abgewiesen worden ist, so zweisle ich nicht, daß die Deputation ihren Grund gehabt hat. Nur in formeller Hinsicht habe ich dagegen Bedenken.

- v. Biedermann: Da ich die Petition bevorwortet habe, so wurde man vielleicht erwarten, daß ich über diesen Umstand Auskunft geben konnte; das ist aber nicht der Fall, denn diese Straße liegt, so weit sie ungebaut ist, nicht in meinem Bezirke.
- v. Buttichau: Ich bitte ums Wort, Berr Prafibent, um ju bemerten, daß ich gang die Unficht der beiden geehrten Sprecher vor mir theile, biefe bes Berrn Biceprafidenten fowohl als des herrn Grafen Sohenthal, denn es ift hart und Schmerglich zu beklagen, bag biefe 5 fleinen Stabte in ber Dabe ber Residenz und ber Elbe ohne alle directe Berbindung meber mit der Residenz und der Elbe, noch unter sich selbst fteben. Bas nun die Bege betrifft, die von hier aus nach Bohmen führen und mir genau bekannt find, so giebt es zwischen ber großen Strafe über Nollendorf nach Bohmen und zwischen ber, die über Frauenstein babin führt, beren brei in verschiebenen Directionen. Der eine ift ber burch ben Tellniggrund, ber an= bere ber'burch ben Sorniggrund, und ber dritte ift ber ehemalige bekannte Weg über den Genersberg. Allein der Weg über Altenberg nach bem Seegrund ift und bleibt gewiß immer ber wunschenswertheste von allen übrigen. 3ch wurde also ben Weg über den Seegrund nach Bohmen vor allen andern, na: mentlich benen burch ben Tellnitgrund und ben Sornitgrund ben Borgug geben muffen.

Burgermeister Schill: Nur auf das, was von Gr. konigl. Hoheit gesagt worden ist, muß ich mir eine Bemerkung
erlauben. Bon Seiten der vierten Deputation sind diejenigen
Petitionen unberücksichtigt, ob sie Beschwerden oder nur Petistionen sind, der zweiten Deputation übergeben worden, insoweit richte:

sie auf das Straßenbauwesen Bezug haben. Die zweite Desputation hat sie nur als Petitionen ansehen konnen, weil, wenn sie wirkliche Beschwerden gewesen waren, sie jedenfalls von der vierten Deputation hatten mussen begutachtet werden. Insofern glaube ich, hat die zweite Deputation vollkommen Recht gethan, und sie wird gerechtfertigt werden, wenn sie dieselben als Petitionen an die hohe Staatsregierung verwiesen hat.

Staatsminifter v. Befchau: Ich habe ichon bei ber Berathung in ber zweiten Rammer auseinanbergefett, welches Berfahren bas Ministerium ber Finangen in Bezug auf bie vorliegenden Eingaben, feien es nun Petitionen ober Beschwerben, ju befolgen pflegt. Die fammtlichen Gingaben werben nam= lich speciell einer forgsamen Prufung unterworfen und es wird entweder fofort barauf verfügt ober fie werben bis gu bem Beitpuntte, wo eine befinitive Enticheidung baruber gefaßt merben fann, ausgeseht. Bas bie Gingabe unter 40 betrifft, fo bin ich nicht im Stande, auf die Speciellitaten naber einzugeben, bie Berhaltniffe schweben mir jest nicht gleich vor. Sollte es jedoch wirklich der Fall fein, wie hier angedeutet worden ift, baß einer ertheilten Busicherung nicht entsprochen worden, fo fann die geehrte Rammer überzeugt fein, bag felbft, wenn ein fpecieller Untrag Geiten ber Rammer nicht geftellt' worden, bas Ministerium mit Bergnugen biese Beschwerbe zu erledigen sich bemuhen wirb.

Secretair Burgermeifter Ritterftabt: Unter ben verichiedenen hier ermahnten Petitionen befindet fich auch eine, gu beren Bevorwortung ich bamals Giniges gesprochen habe. Es ift die unter Mr. 28 des jenfeitigen Berichts, welche vom Pfarrer zu Stadt Wehlen eingegangen ift, in Bezug auf den Weg, welcher von biefem Orte aus durch ben Ottowalder Grund führt. 3ch habe fpater in Erfahrung gebracht, daß bas Minifterium des Innern fich ber Wege angenommen hat, welche in ber fachfifchen Schweiz fich befinden, und daß die Behorde, welche bie Sache zu beforgen hat, angenommen habe, es werbe ber Beg nicht gebraucht, weil die Fremden einen andern Weg durch ben Ottowalber Grund gu gehen pflegten. 3ch glaube aber, es ift bas blos gefchehen, weil jener Weg ungangbar geworden ift. Da nach der Eingabe bes Petenten es nur eine geringe Summe toften wird, um diefen Weg wieder herzuftellen, fo wird man gewiß fo balb als moglich bagu verschreiten. Ich halte baber einen weitern Untrag in biefer Beziehung fur überfluffig.

Prafibent v. Gersborf: Wenn nicht weiter über diesen Gegenstand gesprochen wird, so glaube ich an die Kammer die Frage richten zu können: ob dieselbe dem Gutachten der Depustation, befindlich im Berichte, beitreten, und ob sie auf den Unstrag, "daß die geehrte erste Kammer dem auf Abgabe der betrefssenden Petitionen an die hohe Staatsregierung gerichteten Beschlusse der zweiten Kammer vollständig beitreten moge", ob sie dies wohl zu thun gemeint sei? — Einstimmig Ja. —

Referent Graf Bigthum: Nun heißt es im Bes